

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Notverordnung über die Errichtung eines Pastoralkollegs

Lüneburg, 17. Mai 2016

I.

Auftrag

Der Präsident der Landessynode hatte im Einvernehmen mit dem Landessynodalausschuss den vom Kirchensenat beschlossenen Kirchengesetzentwurf zur Aufhebung der Notverordnung über die Errichtung eines Pastoralkollegs (Aktenstück Nr. 55) mit Schreiben vom 5. April 2016 vorab dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

Dieser Gesetzentwurf betrifft die Aufhebung der Notverordnung über die Errichtung eines Pastoralkollegs vom 13. August 1947 (Kirchl. Amtsbl. S. 41). Die Aufhebung der Notverordnung hat sich als erforderlich erwiesen, weil künftig das Pastoralkolleg als unselbstständige Einrichtung der Landeskirche auf der Grundlage der am 15. Dezember 2015 beschlossenen "Ordnung für das Pastoralkolleg Niedersachsen" und der am 9. Februar 2016 mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe getroffenen Kooperationsvereinbarung betrieben werden soll.

II.

Beratungsgang

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 6. April 2016 mit dem Beratungsauftrag befasst. Er schlägt vor, den vorgelegten Gesetzentwurf ohne Änderung als Kirchengesetz zu beschließen.

III.
Begründung

Der Rechtsausschuss hält die Begründung des Kirchengesetzentwurfes für zutreffend. Die Aufrechterhaltung der Notverordnung vom 13. August 1947 würde insbesondere hinsichtlich der begrüßenswerten Beteiligung der anderen Landeskirchen zu Rechtsunsicherheiten führen, die der Funktionsfähigkeit des Pastoralkollegs entgegenstünden.

Hinsichtlich der Rechte der gegenwärtig am Pastoralkolleg tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestehen keine Bedenken, weil nach der Übergangsregelung des § 2 des Kirchengesetzentwurfes die Rechtsverhältnisse der Mitarbeitenden unberührt bleiben.

IV.
Antrag

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Rechtsausschusses betr. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Aufhebung der Notverordnung über die Errichtung eines Pastoralkollegs (Aktenstück Nr. 55 A) zustimmend zur Kenntnis und tritt in die Lesung des Kirchengesetzentwurfes ein, wie er in der Anlage zum Aktenstück Nr. 55 abgedruckt ist.

Reisner
Vorsitzender